

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 17 (1923)
Heft: 12

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hier etwas abgegeben für Schneiders Gottfried. Willst du's ihm bringen?" Das läßt sich Fritz nicht zweimal sagen. Rasch folgt er der Mutter in die Kammer, nimmt dort ein Paket in Empfang und trägt's hinüber in die baufällige Hütte, wo der traurige Gottfried bei seiner armen Mutter wohnt. Ganz leise, Tritt vor Tritt, steigt er die dunkle Treppe empor und lauscht mit angehaltenem Atem. Alles still! Schneiders schlafen schon. Was ist da zu tun? Fritz legt seine Last auf die Schwelle der Stubentüre und leise, wie er gekommen, steigt er wieder die steile Treppe hinab und eilt zur Mutter. Er hätte sie gern noch sehr viel gefragt, aber ehe er es sich versah, lag er in den weichen Kissen seines Bettchens.

Am andern Morgen, als die Glocken so hell vom Kirchturm schallten, kam Gottfried mit frohem Gesicht in einem nagelneuen, warmen Feiertagsanzug aus seiner Mutter Stube und hatte ein großes Stück Kuchen in der Hand, das ihm vortrefflich schmeckte. Als Fritz ihn vom Fenster aus sah, rief er ihm sofort zu: "Ei, Gottfried, gestern Abend war ich ..." Da hielt ihm seine Mutter den Mund zu und sagte ihm liebevoll ins Ohr: "Stille, kleines Schnattermäulchen, was man vom Christkind weiß, muß man für sich behalten!" Und Fritzen schwieg und freute sich mit seinem Mütterlein in der Stille.

Zur Belehrung

- Wenn ein Meister einem Arbeiter kündigt, so tut er es wahrlich nicht aus Unbedachtheit oder gar aus Bosheit, sondern er hat seine wichtigen Gründe dazu. Man kündigt z. B.
1. wenn der Arbeiter trotz mehrfachen Ermahnungen ungehorsam und widerspenstig oder frech ist, wenn er Anordnungen des Meisters nicht befolgt, sondern sogar verlacht;
 2. wenn er zu wenig leistet, zu langsam arbeitet, z. B. für ein einziges Stück Arbeit viel zu viel Zeit braucht;
 3. wenn er träge ist, gerne schwätzt und andere aufreizt, zu wenig treu und gewissenhaft arbeitet, so daß das Geschäft Schaden erleidet;
 4. wenn sein Verhalten in moralischer Beziehung den guten Ruf des Geschäftes schädigt,

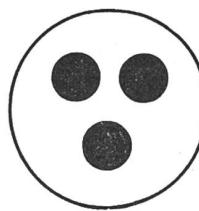
ebenso wenn er Verleumdungen über das Geschäft aussstreut.
Das mögen sich gewisse Taubstumme gesagt sein lassen!

E. S.

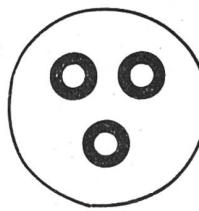
Allerlei aus der Taubstummenwelt

Schutzabzeichen.

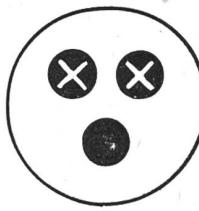
Der Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine (abgekürzt: B. S. S. B.) gibt dreierlei Schutzabzeichen heraus, siehe die drei Abbildungen:



Schwerhörige



Taubstumme



Blinde

Dazu veröffentlicht er den Aufruf:

Die unterzeichneten Verbände gelangen an Behörden und Verkehrsorgane, sowie an die gesamte Bevölkerung mit dem dringenden Appell um freundliche Beachtung der von ihnen vereinbarten Schutzabzeichen. In Übereinstimmung mit der international für den Automobilismus geltenden Gefahrsfarbe zeigen diese gelben Grund und als besonderes Merkmal 3 schwarze Punkte. Sie sollen, als Armbinde getragen, in dem heutzutage so gefahrvollen Straßenverkehr vor Unfall schützen. Als Brosche getragen, wollen sie zur Rücksichtnahme im öffentlichen, geschäftlichen und privaten Verkehr auffordern. Man bittet daher, die Träger oben abgebildeter Abzeichen mit besonderer Rücksicht zu behandeln und ihnen die ihrem Gebrechen entsprechende Hilfe zuteil werden zu lassen.

Die Schutzabzeichen für Taubstumme kosten, wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Eine Brosche mit Briefporto . . . | Fr. 2. 20 |
| " Nachnahme . . . | 2. 40 |
| Eine Armbinde " Briefporto . . . | " —. 90 |
| " Nachnahme . . . | 1. 10 |

Bestellungen nimmt entgegen

Eugen Sutermeister.

Bern. Der Taubstummenverein "Alpinia" in Thun veranstaltet am 29. Dezember, abends 8 Uhr, eine Weihnachtsfeier, verbunden mit

Tombola, im Restaurant zum „Kanonier“ im Bälliz in Thun. Zu dieser Feier sind auch Nicht-Mitglieder freundlich eingeladen.

Zürich. — Turn- und Sportverein Schwerhöriger und Ertaubter. Dezember-Programm: Mittwoch den 5., 12. und 19. Dezember obligatorisches Turnen. Donnerstag den 6. Dezember Monatsversammlung mit Klausenfeier, Turnband obligatorisch. Lokal bei Aktivmitglied Strehel, Restaurant zur Front, Konradstraße 69. Sonntag den 23. Dezember Weihnachtsfeier im Hotel Stühihof, Zürich 1, Stühihoffstatt 15. Beginnpunkt 6 Uhr, Kassaoeffnung $5\frac{1}{2}$ Uhr. Eintritt 80 Cts. Schönes und leichtverständliches Programm.

Ertaubte und Schwerhörige, sowie Freunde und Gönner sind zu zahlreichem Besuch freudlich eingeladen.

Montag den 31. Dezember freie Jahresabschluss-Zusammenkunft bei Aktivmitglied Bögtle, Restaurant Engel, Ecke Anker-Köchlistraße.

Auch zu diesem Anlaß erwarten wir alle Aktiven.

Der Vorstand.

Tschechoslowakei. Der Reichsverband der deutschen Taubstummen in der Tschechoslowakei besteht seit vier Jahren und gibt eine am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinende „Deutsche Taubstummen-Presse“ für seine Mitglieder heraus, welche in einer Auflage von 800 Exemplaren erscheint. Nebstdem läßt der Verband zweimal jährlich durch Taubstumme die in einer Auflage von 40,000 bis 50,000 Exemplaren erscheinende deutsche Taubstummen-Propaganda verbreiten, welche den Zweck hat, die hörende Öffentlichkeit über das Schicksal der Taubstummen aufzuklären.

Sürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht der Taubstummenpastoration im Kanton Bern. 1. Oktober 1923.

Ein bedeutsames Ereignis im Berichtsjahr war der auf Neujahr 1923 erfolgte Rücktritt des Herrn Eugen Sutermeister von seiner Stelle als Taubstummenprediger. Während 20 Jahren hat er dieses schwierige Amt mit vorbildlicher Treue und Hingabe verwaltet. Er konnte mit dem Bewußtsein scheiden, daß seine Arbeit eine segensreiche gewesen ist, und sie vertrauensvoll in andere Hände legen. Es würde

den Rahmen des Berichtes übersteigen, wollten wir einen historischen Rückblick auf die Tätigkeit des Scheidenden werfen und seine vielen Verdienste um das Taubstummenwesen hervorheben. Das wird sich aus der „Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“ ergeben, zu der Herr Sutermeister ein reiches Material gesammelt hat und nun verarbeitet.

An Stelle des Herrn Sutermeister trat von Neujahr 1923 bis Mitte April 1923 Herr V. D. M. Ernst Schwarz, der vorher schon ein Jahr lang die sämtlichen Funktionen stellvertretungsweise ausgeübt hatte. Herr Schwarz, nunmehr Pfarrer in Gsteig bei Saanen, lebte sich rasch in die verschiedenen Teile seiner Aufgabe ein und erwarb sich unsere volle Anerkennung. Wir sahen den jungen, tüchtigen Geistlichen ungern scheiden; doch haben wir die Überzeugung, daß er auch künftighin der Taubstummensache ein warmes Interesse entgegenbringen werde.

Zum Nachfolger wurde im Einverständnis mit dem Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit gewählt Herr Missionar Otto Lädrach, Sohn des früheren Vorstehers der Mädchentaubstummenanstalt Wabern. Wir glauben in ihm den rechten Mann gefunden zu haben, der die bernische Taubstummenpastoration im Sinn und Geist seiner Vorgänger mit rüstiger Kraft weiterführen und fördern wird.

Von den 17 Predigten des letzten Quartals 1922 waren drei mit Weihnachtsfeiern verbunden. Zur Weihnachtsfeier in Bern versammelten sich 110 Taubstumme und 15 Hörende. Sie wurde mit gespannter Aufmerksamkeit und strahlenden Augen aufgenommen. Im Anschluß an die Predigt nahm Herr Sutermeister in warmen Worten Abschied von seiner lieben Taubstummengemeinde. Beim Kaffee im Konferenzsaal der französischen Kirche wurden von Taubstummen Gedichte vorgetragen, von Herrn Sutermeister Lichtbilder gezeigt. Eine zu Herzen gehende Ansprache des Herrn Vorsteher Gukelberger schloß die schöne Feier. Herrn Pfarrer Pfister, der Philadelphia Bern und der Sektion Bern des schweizerischen Alpenklubs, welche die Bilder gratis zur Verfügung stellten, sei auch hier der herzliche Dank ausgesprochen.

Auch in Uetendorf und Gstaad verlief die Weihnachtsfeier in schönster Weise. Überall lösten die Geschenke, die auch an nicht anwesende Taubstumme versandt wurden — im ganzen 600 — große Freude aus. Wir wollen nicht unterlassen, Herrn und Frau Sutermeister und dem Frauenkomitee für die viele Arbeit, welche